



Rundbrief

Nr.3/2020

Verteiler: LOGL-Vorstand, LOGL-Regionenvertreter, Vorsitzende und Geschäftsführer der Kreis-/Bezirksverbände, Vereinsvorsitzende, Kreisfachberater, Obst&GartenCoaches, Fördermitglieder.

Bitte den Inhalt an Vorstandskollegen und alle interessierten Vereinsmitglieder weitergeben!



Liebe Leser:innen des LOGL-Rundbriefs,

das vergangene Jahr hat uns allen viel Geduld und Durchhaltevermögen abverlangt.

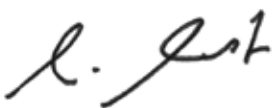
Plötzlich war nichts mehr so wie wir es gewohnt sind und angesichts von Infektionsgefahr und Kontakteinschränkungen wurde uns deutlich vor Augen geführt, was für ein Glück ein Garten oder eine Obstwiese doch sein kann. Hier können wir Ablenkung von Sorge und Anspannung finden und der Kontakt zur Natur lässt uns Freude und Ruhe finden.

Wir haben dort aber nicht nur die Möglichkeit selbst etwas für unser Wohlbefinden zu tun, sondern können gleichzeitig Positives zum Arten- und Klimaschutz beitragen.

In diesem Zusammenhang ist neben der Arten- und Sortenkenntnis auch fachlich orientiertes Handeln sehr wichtig. Diesen Ansatz vertreten wir immer wieder in öffentlichen Diskussionen rund um das Thema Natur- und Umweltschutz und hier ist uns der konstruktive Dialog zwischen Naturschützern und Fachverbänden äußerst wichtig.

Ein afrikanisches Sprichwort besagt: »Das Gras wächst nicht schneller, auch wenn man daran zieht«. Wenn wir alle noch etwas durchhalten und gemeinsam aktuelle Corona-Vorgaben umsetzen, besteht die berechtigte Hoffnung, dass bald wieder eine gewisse Normalität einkehren kann. Nutzen wir die Zeit um neue Gartenideen oder auch zukunftsweisende Aktivitäten zu planen. Was Sie alle gemeinsam Positives für Gartenkultur und Kulturlandschaft leisten ist wertvoll und wichtig. Durch Ihre aktive Arbeit bekunden Sie Ihr Interesse an unseren Aktivitäten und Themen und tragen maßgeblich dazu bei, dass wir diese auch verwirklichen können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches (Garten)Jahr 2021.



Sigrid Erhardt,Präsidentin



Rolf Heinzelmann, Landesgeschäftsführer

LOGL-Mitgliederversammlung am 16.09.2020 in der Stadthalle Leonberg

Schon im Vorfeld wurden alle nötigen Vorkehrungen getroffen und ein Hygienekonzept entwickelt, so dass die Veranstaltung trotz Corona möglich gemacht und die anstehenden Regularien und Wahlen des Gesamt-Vorstands ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten.

„Vielen Dank, dass Sie trotz der Umstände heute gekommen sind. Mit Ihrer Anwesenheit zeigen Sie Ihr Interesse und Engagement für unsere Themen.“, begrüßte LOGL-Präsidentin Sigrid Erhardt die Delegierten.

Sie blickte unter anderem auf die intensive Mitwirkung des LOGL beim Eckpunktepapier-Prozess rund um das Volksbegehren „ProBiene“ im letzten Jahr zurück. Der LOGL war in die Diskussionen involviert und konnte unter anderem bewirken, dass die Obstwiesen zwar einen besseren Schutzstatus genießen, aber nicht generell unter Naturschutz gestellt werden. Auch die Forderung des LOGL, die bestehende Streuobstkonzeption fortzuschreiben, ist auf fruchtbaren Boden gestoßen. Das Baumpflegeprojekt wird weitergeführt und zusätzliche Förderkonzepte werden überprüft und weiterentwickelt, betonte die Präsidentin.

Ein Grußwort sprach Yvonne Bäuerle, Amtsleiterin für Landwirtschaft und Naturschutz am Landratsamt Böblingen. Sie brachte zum Ausdruck, dass das geplante LOGL-Bildungszentrum in Weil der Stadt vom Landkreis positiv begleitet und als Bereicherung angesehen wird.

Landesgeschäftsführer Rolf Heinzelmann strukturierte seinen Bericht anhand der LOGL-Leitsätze „Gartenkultur fördern und Landschaft bewahren“ und informierte über wichtige Aktivitäten im Jahr 2019. Gleichzeitig gab er in seinem Ausblick zu verstehen, dass künftig der Unterstützung von Vereinen beim Vorstandswechsel noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Im Anschluss stellte Architekt Holger Lohrmann den Stand der Planungen des LOGL-Bildungszentrums in Weil der Stadt ausführlich vor. Der Architekt erläuterte, dass ebenfalls Landeszuschüsse für das Projekt beantragt wurden unter anderem über das Holz Innovativ Programm (HIP 2014 – 2020). Vizepräsident-Finanz Roland Gommel erläuterte den Finanzbericht für das Jahr 2019.



Sigrid Erhardt begrüßt die Delegierten in der Stadthalle Leonberg. Foto: E. Grubmiller.

Die Entlastung nahm Albert Kaspari, Vorsitzender des Obst-, Garten- und Weinbauvereins Eltingen-Leonberg e.V. vor, die einstimmig ohne Gegenstimme erfolgte. Auch der Haushaltsplan 2020 wurde einstimmig ohne Gegenstimme beschlossen.

Im Anschluss folgten die Wahlen des Gesamtvorstands und der Rechnungsprüfer:innen. Präsidentin Sigrid Erhardt und Vizepräsidenten wurden wiedergewählt. Neu im Erweiterten Vorstand sind Roland Keller, Vorsitzender des OGV Lehningen, als neuer Regionenvertreter für die Region Nordschwarzwald (für Claus Sarnecki) und Uwe Kimberger, Geschäftsführer des KOGL Rastatt und Kreisfachberater im Landkreis Rastatt, als Regionenvertreter für die Region Mittlerer Oberrhein (für Dr. Peter Herz). Sigrid Erhardt bedankte sich herzlich für das erneute Vertrauen und versprach sich weiterhin mit aller Kraft für die Anliegen des LOGL einzusetzen. Den beiden ehemaligen Vorständen dankte sie für das Engagement im Landesverband und hieß die beiden Nachfolger willkommen.

Hans Maurer vom OGV Böblingen und LOGL -Vorstandsmitglied Claus Sarnecki wurden anschließend mit der Silbernen Medaille des LOGL geehrt. Die Ehrung von Dr. Peter Herz wird nachgeholt.

Der neue LOGL-Justiziar, Rechtsanwalt Ulrich Vogelmann, stellte sich kurz vor und gab einen Überblick über seine Person und Kanzlei in Herrenberg (Landkreis Böblingen). Präsidentin Sigrid Erhardt verabschiedete abschließend alle Delegierten und Gäste und dankte noch-mal ausdrücklich für das Kommen und die vorbildliche Einhaltung der Hygienemaßnahmen, so dass die Versammlung in sicherem Rahmen stattfinden konnte.



LOGL-Informationen

LOGL will Onlinepräsenz verbessern

„Wir sind offen für Neues und reagieren aktiv auf die Veränderungen in unserem Umfeld“, lautet einer der Leitsätze aus dem umfangreichen LOGL-Leitbild.

Dieser Satz hat im Jahr 2020 eine besondere Bedeutung gefunden. Die Corona-Pandemie machte uns noch einmal besonders deutlich, wie wichtig auch online-verfügbare Inhalte für Bildungs- und Verbandsarbeit sind – vor allem wenn Präsenzveranstaltungen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Wir sind deshalb dabei tragbare Strukturen aufzubauen um fachliche Inhalte, Formulare und

Vereinshilfen zusätzlich in eine online-verfügbare Form zu bringen. Online-Seminare bzw. Online-Schulungen werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Auch die Möglichkeit für die Durchführung von Online-Sitzungen (Vorstand/Mitgliederversammlung) muss geschaffen werden, die der LOGL, aber auch seine Mitgliederstrukturen, nutzen können.

Erste Schritte sind hier bereits gemacht. Christian Heubaum, LOGL-Geprüfter Obst & Garten Coach und Vorsitzender des OGV Ingerkingen, wird die Geschäftsstelle dabei als offizieller „Online-Beauftragter“ beratend und technisch unterstützen.

Sonderregelungen für Vereine während der Corona-Pandemie verlängert

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im März 2020 ein Gesetz verabschiedet, das Vereinen während der Pandemie rechtliche Sicherheit bietet. Diese Vorgaben galten zunächst bis Ende 2020 wurden nun bis zum 31.12.2021 verlängert. Hintergrund ist, dass Mitgliederversammlungen aufgrund von Corona-Beschränkungen nicht abgehalten werden konnten. Durch diese vorübergehende Regelung bleiben Vorstände - auch ohne entsprechende Satzungsregelung - bis zu einer Neu- oder Wiederwahl im Amt. Sobald eine Neuwahl wieder möglich ist, muss diese dann auch erfolgen.

Die Verschiebung einer Mitgliederversammlung muss durch die per Satzung für die Einladung zuständigen Gremien/Funktionsträger erfolgen und alle Mitglieder müssen über die Verschiebung entsprechend informiert werden.

Auf Grund dieser Übergangsregelungen darf eine Mitgliederversammlung bis 2021 auch als Online-Veranstaltung - ohne entsprechende Satzungslegitimation - stattfinden. Mitglieder können vor Beginn einer (virtuellen) Mitgliederversammlung ihre Stimmen schriftlich (per Brief/Email) abgeben. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit Beschlüsse per Umlaufverfahren zu fassen.

Einen guten Überblick mit Praxistipps bezüglich dieser Sonderregelungen bietet folgender Aufsatz: „Neue Sonderregelungen für Vereine bis 28.12.2021: Online-Versammlungen, Stimmabgabe ohne Anwesenheit und Umlaufbeschlüsse in Textform“ von Dr. Rafael Hörmann

<https://www.vereinsrecht.de/neue-sonderregelungen-fuer-vereine.html>

Ergänzender Link zur Handlungsfähigkeit für Vereine und Stiftungen während der Corona-Krise:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Gesellschaftsrecht/Corona_Handlungsfahigkeit_node.html

Hinweis: Vorstandswechsel und Vereinsübergabe

Wenn es Schwierigkeiten beim Vorstandswechsel gibt oder wenn eine Vereinsauflösung droht, unterstützen wir Sie gerne. Bitte melden Sie sich in der LOGL-Geschäftsstelle.

Email: Info@logl-bw.de oder unter der Telefonnummer 0711/632901

Wir vermitteln Ihnen einen Kontakt zu einer vom LOGL beauftragten Person, die Ihnen Hilfe anbietet.

LOGL-Informationen

Corona-Vereinshilfen

Von der Landesregierung wurden in der zweiten Jahreshälfte Programme zur Unterstützung von Vereinen in finanzieller Notlage angekündigt und auf den Weg gebracht. Zuständig hierfür sind jeweils die den Vereinen zugeordneten Ministerien (das Sozialministerium für Vereine im sozialen Bereich oder das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Forschung für Vereine der Breitenkultur). Wir, als Obst- und Gartenbauvereine im Land, sind dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zugeordnet und konnten Hilfen auf Grund dieser Zuordnung bislang nicht beantragen.

In den letzten Monaten haben wir uns deshalb intensiv dafür eingesetzt, dass auch für OGVs, die coronabedingt in eine (finanzielle) Notlage geraten sind, Hilfen bereitgestellt werden können.

Das ganze Thema befindet sich in der Schwebe und wir warten diesbezüglich noch auf eine Rückmeldung des zuständigen MLR. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Satzungsänderungen für die Zeit „nach Corona“ vorsehen

Soll auch nach Ablauf der Sonderregelungen die Möglichkeit einer virtuellen Versammlung weiter bestehen bleiben, muss dies in der Satzung entsprechend vermerkt werden. In einer Geschäftsordnung kann die Vorgehensweise genauer festgelegt werden. In der Satzung muss ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.

Beispiel:

„Unter Einhaltung der - aktuell gültigen - rechtlichen Vorgaben können Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, einschließlich der erforderlichen Mehrheitsbeschlüsse, auch online - z.B. per Videokonferenz – erfolgen. Näheres ist in einer Geschäftsordnung geregelt.“

Einladung: Zur Mitgliederversammlung in Onlineform ist ebenfalls wie satzungsgemäß festgelegt vorher in Text-form einzuladen. Sollte die Einladung per Email erfolgen, müssen die Email-Adressen der Mitglieder durch die Mitglieder selbst dem Verein bereitgestellt werden.

Virtueller Raum: Die virtuelle Versammlung (beispielsweise als Videokonferenz) soll in einem passwortgesicherten Online-Raum und unter der vorherigen Mitteilung des Passwortes gegenüber den Teilnehmern vor der Versammlung erfolgen. Die Teilnehmer müssen ihre Identität dann durch Verwendung eines Klarnamens (richtiger Vor – und Nachname) kenntlich machen.

Stimmabgabe: Die Stimmabgabe kann weiterhin persönlich innerhalb einer Online-Versammlung erfolgen. Jedes ordentliche (stimmberichtigte) Mitglied kann aber auch nach Erhalt der Einladung seine Stimme durch eigenhändig unterzeichnetes Schreiben - vor der Versammlung - zu Händen des Vorstands (Adresse des / der Vorsitzenden) abgeben.

Protokoll: Auch über die Online-Sitzung ist ein satzungskonformes Protokoll zu führen, welches von den entsprechenden Personen zu unterzeichnen ist.

Außerdem ist es zu empfehlen, bei einer Neufassung der Satzung – falls noch nicht geschehen – folgenden Passus aufzunehmen:

„Die Vorstandsmitglieder bleiben, auch nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit, bis zu einer wirksamen Neuwahl im Amt.“



Informationen und Links zur Coronakrise:

Auf Grund der verschärften Pandemielage gelten seit dem 12.12.2020 landesweite Ausgangsbeschränkungen. Ab dem 16. Dezember 2020 bis vorerst zum 10. Januar 2021 gelten zu den bereits bestehenden Regelungen bundesweit weitere Einschränkungen.

Unter folgendem Link finden Sie die aktuelle Corona-Verordnung des Landes:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Weitere Informationen hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/bund-und-laender-einigen-sich-auf-lockdown-ab-16-dezember/>

Laufender Überblick über der aktuellen Änderungen der Corona-Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

(FAQ): Ausführliche Fragen und Antworten zu den Corona-Maßnahmen finden Sie hier

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Informationen Infektionsschutzmaßnahmen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona.html>

Infoblätter und Schaubilder zum Ausdruck:

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Auf unserer Homepage finden Sie außerdem eine Vorlage zum Entwurf eines Hygienekonzepts

<https://www.logl-bw.de/index.php/coronavirusnews>

Bitte beachten Sie:

Die Regelungen können sich je nach Infektionsgeschehen jederzeit ändern.

Bitte informieren Sie sich immer zusätzlich, welche aktuellen Regelungen gelten und ob es in Ihrem Landkreis oder in Ihrer Gemeinde lokale Beschränkungen gibt!



Ein typisches Gespinst der Apfelbaumgespinstmotte mit Raupen. Foto: G.Steinecke, Landratsamt Karlsruhe.

Nimmt der Befall mit Apfelbaumgespinstmotte zu?

Die Apfelbaumgespinstmotte sorgte nun schon im vierten Jahr in Folge für deutliche Schäden an Obstbäumen. In Gebieten mit besonders hohem Befall standen Bäume nahezu kahl oder mit stark verbräuntem Laub da.

Die länglich ovalen Eier werden im Sommer an dünne Zweige abgelegt und mit einer dünnen Sekretschicht bedeckt, die dann aushärtet. Noch im Herbst entwickeln sich die Larven, die unter der Hüllschicht überwintern.

Im Frühjahr fressen die jungen Raupen zunächst an den Knospen. Ab Mai sind sie nahezu ausgewachsen und bilden etwa faustgroße Gemeinschaftsgespinnste. Bei starkem Befall kann ein übermäßiger Blattverlust, insbesondere kleinere Bäume, deutlich schwächen. Eine Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln bleibt wirkungslos, da die Gespinste die geselligen Räumchen schützen, auch Fraßfeinde werden so abgehalten.

Im Juni verpuppen sich die Raupen ebenfalls unter dem Gespinst geschützt. Die daraus schlüpfenden, knapp 2 cm kleinen Schmetterlinge sind strahlend weiß mit schwarzen Pünktchen.

Kurz oder während der Blüte kann man einen Befall erkennen, wenn sich die Blattspitzen oder andere Blattteile verfärben und braun werden. Wenn man diese Stellen öffnet, sind dort kleine Raupen zu finden. Im Mai ist ein manuelles Abstreifen mit Gartenhandschuhen oder ein Ausschneiden der Gespinste bzw. stark befallener Astpartien möglich. Im Juni, wenn die Raupen ihr Puppenstadium erreicht haben, erholen sich die meisten Bäume und treiben erneut aus. Dafür verbrauchen sie jedoch Reservestoffe.

Durch die zunehmende Trockenheit und angesichts meist ausbleibender Düngung können sich befallene Bäume schlechter regenerieren. Dies gilt insbesondere nach wiederholtem Befall.

Beim regelmäßigen Winterschnitt werden bereits einige Gelege der Gespinstmotte mit entfernt.

Die Apfelbaumgespinstmotten sind nicht mit dem lang behaarten Eichenprozessionsspinner zu verwechseln, der beim Menschen starke allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Text: LOGL

Foto: siehe oben, G.Steinecke, Landratsamt Karlsruhe.

Blütenfrost aufgrund der Klimaerwärmung immer häufiger

Frostnächte Mitte/Ende April führen bei blühenden Obstbäumen oftmals zu Ertragsschäden oder - ausfällen, wenn die Blüten oder Jungfrüchte erfroren sind. Auch der Ausfall von Befruchtersorten oder eine schlechte Bestäubungsleistung auf Grund der kalten Witterung kann zu Behangseinbußen führen. Durch den Klimawandel erfolgen Austrieb und Blüte in den letzten Jahren durch die Regionen bis zu 2 Wochen früher, so treten Frostereignisse dann oft zur besonders gefährdeten Vollblüte vieler Obstarten auf.

Ausbleibender Obstbehang hat starkes Triebwachstum zur Folge, es sollten dann keine weiteren Düngergaben erfolgen. Auch sollte man nicht mit starken Schnitteingriffen reagieren. Bei jüngeren und kleineren Baumkronen lässt sich starkes vegetatives Wachstum durch Formieren, mit z.B. Astklammern, beruhigen. Einjährige Austriebe ab können so Mitte Juni flach gestellt; störende, ins Innere zeigende Jungtriebe, ab Juni ausgerissen werden.

Im Folgejahr ist dann ein übermäßiger Behang zu erwarten, es empfiehlt sich ggf. die Blütenbüschel ausdünnen um einer Alternanz entgegen zu wirken. Kleinere Obstgehölze und Beerenobst im Hausgarten lassen sich mit Vlies vor Frost schützen, auch Obstspaliere an Hauswänden gewinnen wieder an Bedeutung – die in den Mauern gespeicherte Wärme kann ein Frostereignis abpuffern. Auch die Vorderseite kann mit Vlies abgedeckt werden.

Trockene Böden sollten einige Tage vor angekündigten Frühjahrsfrösten bewässert werden, so dass sie als Wärmespeicher optimal fungieren können. Zusätzlich hohes Gras kürzen und die Baumscheiben frei machen, so dass die Wärmelieferung aus dem Boden nicht eingeschränkt ist.

Sortenvielfalt mit unterschiedlichen Blühzeiten und Frostresistenzen trägt darüber hinaus dazu bei, dass nicht alle Blüten erfrieren und wenigstens ein Teil der Gehölze fruchtet.

Streuobstsorte des Jahres 2021: Der Purpurrote Zwiebelapfel



Der Purpurrote Zwiebelapfel ist eine robuste, regionale Apfelsorte, die insbesondere im mittelbadischen Raum und im Elsass zu finden ist. Er ist als Saft- und Mostapfel sehr beliebt und ergibt auch ein feines Apfelmus. Wegen seiner intensiven purpurroten Färbung fand er früher auch als Weihnachtsapfel Verwendung.

Synonyme

Kohlenbacher, Christkindler, Rhinauer Sauerapfel, Franzosenapfel, Talapfel, Saint Nicolas

Herkunft

Lokalsorte, Zufallssämling vermutlich aus dem mittelbadischen Raum (zwischen Kenzingen und Kehl), aber auch das elsässische Ried wird als Ursprung vermutet. Die Sorte ist heute eher selten.

Frucht

Ende Oktober bis April haltbar, Früchte eher kleinbleibend, purpurrote, blau-violett bereifte Frucht, Ertrag hoch und regelmäßig, Fruchtfleisch grünlich, fest, säuerlich und saftig mit feiner Würze. Glänzt, wenn man am Apfel reibt. Es besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit den Apfelsorten Ingrid Marie und Rote Sternrenette.

Verwertung

Saft- und Mostapfel, auch als Tafelapfel geeignet. Liebt für Apfelmus und Apfelkuchen.

Baum

Starkwachsend und vital, bildet kräftige, steile Triebe, die später unter der Last der Früchte einen hängenden Wuchs entwickeln, guter Ertrag, wenig alternierend. Die Blüte erscheint spät und ist daher weniger frostgefährdet.

Bezugsadressen:

Baumschule Ganter, Wyhl - www.ganter-baden.de

Baumschule Wahrer, Wyhl - www.wahrer-baumschule.de

Lebensraum Garten Müller, Mauer - www.meinlebensraum.com

Handel Baumschulen GmbH, Metzingen- www.baumschule-handel.de

Literatur:

Hartmann, W.: Farbatlas Alte Obstsorten, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 2015.

Klatt, P.: Rhinauer Sauerapfel - deutsch-französischer Einsatz für den Erhalt einer traditionellen Apfelsorte, S. 38-42, in: Natürlich Gärtnern & Anders Leben 5/2015.

Fotos: Purpurroter Zwiebelapfel, Hansjörg Haas.

Update zur Aktion „Sortendetektive“

Die Kampagne „Sortendetektive“ läuft noch weiter und unser Kooperationspartner „Genbänkle“ freut sich auch weiterhin über Hinweise und Einsendungen zur Sortensuche (weitere Infos und Sortensteckbriefe finden Sie auf der LOGL-Homepage). Im Rahmen der Sortendetektiv-Kampagne sucht das Genbänkle aber nicht nur in den Gärten, sondern auch in der Literatur nach historischen Regionalsorten. So ist Patrick Kaiser, Genbänkle-Geschäftsführer, zwei Tage in der Bibliothek des „Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt“ den Spuren alter Sorten nachgegangen. Auch in der Bibliothek des Leibniz-Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung und der ehemaligen „Saatgutmetropole“ Quedlinburg fanden sich spannende Hinweise (z.B. Kopfsalat „Perle von Schwaben“).

Natur des Jahres 2021

Reptil des Jahres 2020/2021: Die Zauneidechse geht in die Verlängerung. Sie bleibt auch 2021 Reptil des Jahres.

Schmetterling des Jahres 2021: Brauner Bär

Insekt des Jahres 2021: Dänische Eintagsfliege

Blume des Jahres 2021: Großer Wiesenknopf

Baum des Jahres 2021: Die Stechpalme

Gemüse des Jahres 2021/2022: Der Mais

Stauden des Jahres 2021: Die Schafgarbe



Foto:

Reptil des Jahres 2020/2021:
Die Zauneidechse, Andreas Meyer DTHG.

KLIMA ARENA Sinsheim - Klimawandel im Fokus:

Die KLIMA ARENA in Sinsheim wurde im Herbst 2019 eröffnet und ist ein Erlebnisort, der sich mit dem Thema Klimawandel und Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit vielschichtig auseinandersetzt und somit auch mit uns, unserer Gegenwart und vor allem unserer Zukunft.

Auf 26.000 Quadratmetern gibt es interaktive Ausstellungen umgeben von einem großen Themenpark. Es geht interaktiv, informativ und inspirierend darum Menschen generationenübergreifend zur Nachhaltigkeit zu motivieren und Mut zu machen, etwas zu verändern und zu handeln.

Derzeit auf Grund von Corona bis auf weiteres geschlossen.

Homepage: www.klima-arena.de

Onlineangebote:

<https://klima-arena.de/angebote/online-angebote/>

„Unser Boden, unser Erbe“ Dokumentarfilm „von Marc Uhlig

Der Dokumentarfilm „Unser Boden, unser Erbe“ zeigt, wie wichtig und zugleich extrem bedroht unsere Lebensgrundlage, der Boden ist. Regisseur Marc Uhlig vermittelt eindringlich, warum die kostbare Ressource unsere größte Wertschätzung verdient. Denn wir alle können zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit beitragen – ob als Landwirt, Gärtner oder Konsument im Supermarkt. Der Film wird im Februar auf DVD verfügbar sein oder kann für 7,99 Euro 48 h lang gestreamt werden.

Mehr Informationen

<https://www.wfilm.de/unser-boden-unser-erbe/film-dvd-bluray-vod/>

“Unsere Heimat und Natur“ Wettbewerbsteilnahme noch kurzfristig möglich

Im September haben wir bereits auf diesen Wettbewerb von EDEKA Südwest und NatureLife International (NLI) aufmerksam gemacht. Im Anhang finden Sie nochmals die Ausschreibungsunterlagen mit denen sich geeignete Initiativen bewerben können. Nutzen Sie diese Möglichkeit Förderung für Ihr Naturschutz-Projekt zu erhalten. Die Bewerbung ist bis zum 31. Januar 2021 an nachfolgende Anschrift unter dem Stichwort „Unsere Heimat und Natur“ zu senden:

EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH
Abteilung Nachhaltigkeit
Stichwort „Unsere Heimat und Natur“
Edekastr. 1
77656 Offenburg
E-Mail: nachhaltigkeit@edeka-suedwest.de

Internet:

www.zukunftleben.de/project/aktion-unsere-heimat-natur/

30. April - 07. Mai 2021 NaturErlebnisWoche

Die bundesweite NaturErlebnisWoche findet im kommenden Jahr in Baden-Württemberg vom 30. April bis 07. Mai 2021 statt. Das Motto „Wilde/Weide/Walks im Ländle“ soll diesmal naturnahe Weideprojekte und die Artenvielfalt offener und halboffener Landschaften mit ihren Wiesen und Weiden vor Ort erlebbar machen.

Alle, die sich mit einer eigenen Veranstaltung an der NaturErlebnisWoche beteiligen möchten, sind herzlich willkommen. So machen Sie auf Ihre Initiative oder Ihr Projekt aufmerksam und gleichzeitig auf das facettenreiche Naturerlebnisland Baden-Württemberg.

Anmeldung ab Januar 2021 auf dem Portal der NaturErlebnisWoche

www.bw.naturerlebniswoche.info

LOGL-Obst&Gartenkalender

Der Obst-und Gartenkalender 2021 kann beim Verlag Eugen Ulmer bestellt werden. Den Bestellcoupon finden Sie im Anhang. Bestellbar per Email: ulmer@bertelsmann.de oder per FAX: 07114507-236

Das Angebot gilt nur für LOGL-Mitglieder und Obst&Garten-Abonnenten.

Faltblatt „Artenreiche Blumenwiese“

Das neu erstellte Faltblatt „Artenreiche Blumenwiese“ kann in der Geschäftsstelle bestellt werden. 50 Stück sind für LOGL-Mitglieder kostenfrei.



Rezept: Quitten Crumble

Zutaten: 400 g (geschälte), gewürfelte Quitten, 400 g (geschälte), gewürfelte Äpfel, 2 TL Honig, 100 g Butter, 100 g Haferflocken, 100 g Weizenvollkornmehl, 100 g brauner Zucker, gemahlener Zimt

1. Obst und Honig in eine große, flache Form geben, mit Zimt bestäuben.
2. Butter, Haferflocken, Mehl und Zucker vermengen und zu Streuseln verkneten. Auf dem Obst verteilen.
3. 30 Minuten bei 160 °C backen, bis die Streusel hellbraun sind und der Saft kocht. Dieser Crumble schmeckt mit Vanillesoße oder mit Vanilleeis

Aus:

Dave Goulson (2019): Wildlife gardening. Die Kunst im eigenen Garten die Welt zu retten. Carl Hanser Verlag, München.

Dies und Das

Pflanzenportrait - die „Unechte Rose“ von Jericho (*Selaginella lepidophylla*)

Diese Pflanze aus den Wüsten Amerikas gehört zur Gruppe der schuppenförmigen Moosfarne und gehört zu den als „Auferstehungspflanzen“ bezeichneten Pflanzen. In der Weihnachtszeit findet man sogenannte poikilohydrinen oder wechselfeuchten Pflanzen häufig im Handel. Sie haben die Eigenschaft, selbst nach jahrzehntelanger Wasserabstinenz wieder zu ergrünen, wenn sie mit Wasser versorgt werden. Mit einer Rose hat die „Unechte Rose“ allerdings nichts gemein - sie hat weder Blüten noch Samen und vermehrt sich durch Sporen. Das unscheinbare Trockenbüschel wird kopfüber in eine Schüssel mit gut lauwarmem Wasser gelegt. Wenn nach einigen Stunden genügend Wasser aufgesogen wurde, kann sich die Pflanze in einem geschlossenen Folienbeutel weiter entfalten.

Nach 8 – 10 Stunde breitet sich der Moosfarn tellerförmig aus und bildet dunkelgrüne Sprosse. In einer Schale mit etwa 3 cm Wasser kann er nun bis zu 2 Wochen bestaunt werden, sollte aber keiner direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt werden und regelmäßig mit Wasser besprüht werden. Nach ca. 14 Tagen muss die Pflanze aber wieder für ca. ein Jahr in das Trockenstadium versetzt werden. Die Fähigkeit zum Überleben verdankt sie der großen Anpassungsfähigkeit an Natur und Umwelt, und ist deshalb auch ein gutes Beispiel für ein eisernes Durchhaltevermögen.

Verwechslungsgefahr: Die Pflanze ist nicht zu verwechseln mit der „Echten Rose von Jericho“ (*Anastatica hierochuntica*), die zu den Kreuzblütengewächsen gehört und in den Wüstengebieten Vorderasiens und Nordafrikas beheimatet ist. Bereits im 12. Jahrhundert haben Pilger diese auf ihren Reisen als Souvenir mitgenommen. Wer im Besitz dieser Wunderpflanze ist, dem soll ewiges Glück und Gesundheit bis ins hohe Alter geschenkt werden. Aus diesem Glauben heraus wurden deshalb die eingetrockneten Büschel oft über Generationen hinweg vererbt.

Text: LOGL / Maurus Senn

Fotos: *Selaginella lepidophylla* im eingetrockneten Dauerstadium (links) und im „ergrüneten“ Zustand (rechts), Maurus Senn.



Der Obst- und Gartenbauverein Lichtenstein e. V. geht mit Nussbaumweg völlig neue Wege.

Der Nussbaumweg des Obst- und Gartenbauverein Lichtenstein e. V. präsentiert sich als Rundweg auf dem Walnuss- und Haselnusssorten aufgepflanzt sind, die jeweils per QR-Code vorgestellt werden. Die Besucher lernen so die Bewirtschaftung und den Anbau von Nussbäumen kennen. Der OGV möchte mit dem Projekt herausfinden, welche Nussbaumarten sich für ihre Region besonders gut eignen, den Streuobstwiesenbesitzern Alternativen zu anderen Obstarten zeigen und über neue Vermarktungsmöglichkeiten diskutieren.

Für Führungen steht der Obst- und Gartenbauverein Lichtenstein e. V. gerne zur Verfügung.

Näheres zum Nussbaumweg finden Sie hier:
<https://www.nussbaumweg.de/der-weg/>



Dies und Das

Hinweis: Erreichbarkeit Geschäftsstelle

Die LOGL-Geschäftsstelle ist vom 28.12. 2020 bis einschließlich 15.1.2021 geschlossen. Ab Montag, den 18.01. 2021 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Geplante Termine 2021:

- | | |
|-----------|--|
| 27.02. | Auftakt Streuobstpflgetage im Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald mit Baumpflanzung „Purpurroter Zwiebelapfel“ |
| März | 14.Landesweite Streuobstpflgetage |
| 27.06. | Tag der offenen Gartentür |
| Juni/Juli | LOGL-Mitgliederversammlung |
| 18.09. | Überregionales FW-Treffen |
| 06.11. | Kreis-/Bezirksvorständetagung in Stuttgart-Hohenheim |

Hinweis Fachwarte-Fortbildungen:

Informationen und Anmeldungsphase nach der Winterpause auf der LOGL-Homepage.

Funktionsträgerseminare:

Für das Jahr 2021 sind Funktionsträgerseminare rund um die Themen „Quereinsteiger Vereinsvorstand“ und „Vereinsübergabe“ geplant. Weitere Informationen erhalten Sie im Frühjahr 2021.

Landesgartenschau Überlingen 2021

Die Landesgartenschau Überlingen wurde in den Zeitraum 09. April - 17. Oktober 2021 verschoben. Alle bereits erworbenen Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Der insektenfreundliche Obst & Ziergarten

Der Beitrag der OGVs auf der LGS Überlingen wird jeweils von den Mitgliedern des KOV Tuttlingen präsentiert und betreut. Nähere Infos folgen.

LOGL-Obstsortenausstellung im Treffpunkt-Baden-Württemberg auf der LGS Überlingen:

29.09.-17.10. 2021

Obstsortenbestimmung

Termin: Sonntag, den 17.10. 2021,
Beginn: 11:00 Ende: 16:00 Uhr

Vergünstigte Karten

Karten können ab Februar 2021 wieder mit entsprechendem Vorlauf über die LOGL-Geschäftsstelle zum Preis von 14,50 Euro / Stück (zzgl. Versicherter Versand) bezogen werden. Mindestabnahme 10 Stück (Normalpreis: Tageskarte Erwachsener 18 Euro)

Gartenschau Eppingen 2021

Die Gartenschau in Eppingen ist vom 07.Mai - 12.September 2021 geplant.

Ideen für den Nutz- und Ziergarten auf kleinem Raum

Der Beitrag der OGVs wird von den Mitgliedern der OGVs Eppingen und Eppingen-Rohrbach betreut und präsentiert. Nähere Infos folgen.

Auf der GS Eppingen ist eine **kleine Obstsortenausstellung** für das Wochenende 11./12.09.2021 geplant. Am 12.09.2021 gibt es eine Obstsortenbestimmung für Besucher.

Vergünstigte Karten können ab Februar 2021 wieder mit entsprechendem Vorlauf über die LOGL-Geschäftsstelle zum Preis von 11,00 Euro / Stück (zzgl. versicherter Versand) bezogen werden. Mindestabnahme 10 Stück (Normalpreis: Tageskarte Erwachsener 14 Euro)

Der LOGL bedankt sich bei allen auf den Gartenschauen aktiven Vereinen und Akteuren für die Unterstützung!

Dies und Das



Doris Kampas (2020): Das sensationelle Winterhochbeet: Ernten bis zum Abfrieren. Löwenzahn Verlag.

ISBN-13 : 978-3706626743

Deutschland: 17,95 €

Doris Kampas zeigt, dass auch in der kalten Jahreszeit mit der richtigen Planung eigenes, frisches Gemüse geerntet werden kann. Das Buch ist für alle Hochbeetfans, die auch im Winter nicht auf knackige Vielfalt aus dem eigenen Garten verzichten möchten.

Im ersten Teil geht es um Planung, Standortwahl, Bestellung und Pflege sowie Hinweise zum Umgang mit typischen Krankheiten und Schädlingen. Pflanzenportraits stellen passende Kandidaten für ein Winterhochbeet vor. Im zweiten Teil werden verschiedene Themenbeete zusammengestellt - z.B. ein Asia-Gemüse-Winterhochbeet oder ein Warme-Suppen-Winterhochbeet. Ergänzend dazu gibt es dann interessante Rezeptideen. Schöne Illustrationen ergänzen das Lesevergnügen.

Anlagen:

- Sammelbezug Obst & Garten
- Bestellcoupon Obst & Gartenkalender
- Wettbewerbsunterlagen "Unsere Heimat und Natur"
- Infoblatt LOGL-Streuobstsorte des Jahres
- Falblatt Insekt des Jahres
- PM Blume des Jahres



Foto: R. Heinzelmann



**Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft
Baden-Württemberg e.V. (LOGL)**

Klopstockstraße 6, 70193 Stuttgart

Telefon: 0711-632901

Fax: 0711-638299

E-Mail: info@logl-bw.de

Vereinsregister: 10 VR 2209, Amtsgericht Stuttgart
Verantwortlich für den Inhalt: Landesgeschäftsführer Rolf Heinzelmann